



Berlin-Ticker

Nr. 538 vom 05.03.2021

Alois Karl: Drittes Corona-Steuerhilfegesetz und Sozialschutzpaket III im Deutschen Bundestag beschlossen!

Vor kurzem haben wir im Deutschen Bundestag zwei weitere Gesetzesvorhaben beschlossen, mit denen wir auf die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie reagieren.

Mit dem Dritten Corona-Steuerhilfe-Gesetz entlasten wir Familien, Unternehmen und insbesondere die Gastronomie in dieser herausfordernden Zeit.

Mit dem Sozialschutzpaket III helfen wir insbesondere den sozial Schwächeren in unserer Gesellschaft.

Drittes Corona-Steuerhilfegesetz:

Wir haben ein „Drittes Gesetz zur Umsetzung steuerlicher Hilfsmaßnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise“ beschlossen, das sich an Familien, Unternehmer und insbesondere Gastwirte richtet.

- ✓ Wir verlängern **die gewährten Umsatzsteuersatzermäßigung auf 7% für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen mit Ausnahme der Abgabe von Getränken bis zum 31. Dezember 2022.**
- ✓ Wir gewähren **für jedes im Jahr 2021 kindergeldberechtigte Kind einen Kinderbonus von 150 Euro.**
- ✓ Wir erweitern **nochmals den steuerliche Verlustrücktrag für die Steuerjahre 2020 und 2021 und heben ihn auf 10 Mio. Euro bei Einzelveranlagung und 20 Mio. Euro bei Zusammenveranlagung an.** Somit verschafft dieses Gesetz den Betrieben Liquidität, die vor der Wirtschaftskrise hohe Steuern bezahlt und ihren Verlustrückgang selbst vorfinanziert haben.

Sozialschutzpaket III

Wir federn damit die wirtschaftlichen Folgen der Corona-bedingten für sozial Schwächere ab. Teile dieses Pakets sind:

- ✓ die **Verlängerung des vereinfachten Zugangs zu den Grundsicherungssystemen bis zum 31. Dezember 2021;**
- ✓ die Verlängerung der **erleichterten Vermögensprüfung beim Kinderzuschlag bis zum 31. Dezember 2021;**
- ✓ die **Verlängerung der Sonderregelungen für gemeinschaftliche Mittagsverpflegung in Schulen, Kindertagesstätten und Werkstätten für Menschen mit Behinderungen bis zum 30. Juni 2021,** da sie aufgrund von weiterhin möglichen Schließungen weiterhin erforderlich sind;
- ✓ die **Verlängerung des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes bis zum 30. Juni 2021,** da die soziale Infrastruktur jedoch aufgrund des ungewissen Verlaufs der COVID-19-Pandemie und der bundesweit ergriffenen Infektionsschutzmaßnahmen weiterhin in ihrem Bestand gefährdet ist;
- ✓ die **einmalige finanzielle Unterstützung in Höhe von 150 Euro je Person für erwachsene Leistungsberechtigte der sozialen Mindestsicherungssysteme** für das erste Halbjahr 2021 und
- ✓ der **Ausschluss von negativen Auswirkungen auf den Versicherungsschutz in der Künstlersozialversicherung,** wenn das für eine Versicherung mindestens erforderliche Jahreseinkommen von 3.900 Euro auch im Jahr 2021 nicht erreicht wird.

Alois Karl: Öffnungsklausel für deutsche Handwerker bei Fahrzeugen zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen auf gutem Weg!

Die EU-Kommission plant, **alle** Nutzfahrzeuge über 3,5 Tonnen in streckenabhängige Mautsysteme einzubeziehen. Hierfür sollen die aktuell noch gegebenen nationalen Ausnahmemöglichkeiten gestrichen werden, die Deutschland bisher für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen nutzt.

Das EU-Parlament hatte Ende 2018 in seinem Beschluss den Kommissionsvorschlag noch ausgeweitet und vorgeschlagen, auch **Fahrzeuge unter 3,5 Tonnen** z.B. über zeitabhängige Tarife (Staumaut) **zusätzlich in die Mautberechnung einzubeziehen**.

Derzeit laufen die Verhandlungen zwischen Rat, Europaparlament und EU-Kommission. Nach etwa zweijährigen Verhandlungen haben im Dezember 2020 die EU-Verkehrsminister **unter Führung der deutschen Ratspräsidentschaft mit Andreas Scheuer eine Ratseinigung erzielt, die sich positiv von den Vorschlägen von EU-Kommission und Europaparlament abhebt**. Demnach soll es für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit geben, für Fahrzeuge im Bereich von 3,5 bis 7,5 Tonnen **Ausnahmen oder ermäßigte Maut- und Nutzungsgebühren zu gewähren**. Transporte in diesem Bereich sollen von der Mautpflicht ausgenommen werden können, wenn die Fahrzeuge dazu genutzt werden, Material, Ausrüstungen oder Maschinen zu befördern, die der Fahrer zur Ausübung seiner beruflichen Tätigkeit benötigt. Dazu gehört auch die Auslieferung handwerklich hergestellter Güter. Diese Ausnahmetatbestände lassen sich vergleichbar mit dem Tachographenrecht oder der Berufskraftfahrerqualifikation in der Kontrollpraxis leicht prüfen.



*Alois Karl setzt sich schon seit geraumer Zeit für die Option ein, dass Handwerkerfahrzeuge zwischen 3,5 t. und 7,5 t. von den EU-Plänen zur Maut auf Autobahnen und Bundesstraßen verschont werden können.
Bild: H. Frank*

Eine pauschale Ausdehnung der Maut auf den Bereich zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen würde vor allem zulasten von regional tätigen mittelständischen Handwerksunternehmen gehen. **Gerade im ländlichen Raum sind häufig längere Anfahrtswege zu den Kunden erforderlich.**

Streckenbezogene Mautsysteme können im Handwerk **keine Lenkungswirkung** entfalten, da die Betriebe ihre Transporte weder auf andere Verkehrsträger verlagern noch unnötige Wege vermeiden können. Handwerker unternehmen Fahrten allein deshalb, um zur Baustelle bzw. zum Kunden zu gelangen, dort einen Auftrag auszuführen und anschließend wieder zurückzufahren.

Eine Konkurrenzsituation zum Transportgewerbe besteht seitens des Handwerks nicht.

Würden alle Fahrzeuge zwischen 3,5 und 7,5 Tonnen einer Mautpflicht einbezogen, würde das die Kosten gerade für unsere regional tätigen Handwerksbetriebe spürbar erhöhen und unter anderen **dringend nötige CO₂-Sanierungsarbeiten verteuern**.

Aus diesen Gründen habe ich mich zusammen mit den CSU-Kollegen der Bundes-, Landes- und Europaebene frühzeitig für eine Öffnungsklausel eingesetzt, die jetzt vorliegt. Jetzt gilt es diese Regelung noch im weiteren Verfahren zu bestätigen. In einem nächsten Schritt haben wir es dann in Deutschland selbst in der Hand, eine vernünftige Regelung für unsere Handwerksbetriebe zu schaffen.

Alois Karl: Haushaltsausschuss macht sich für neue mobile Großröntgengeräte für den Zoll stark!

Eine der wirkungsvollsten Instrumente zur Aufdeckung von Schleußer- und Schmugglerkriminalität sind mobile Großröntgenanlagen. Deshalb haben wir als Haushaltsausschuss gegenüber den Bundesfinanzminister auf einen effektiveren und effizienteren Einsatz von mobilen Großröntgenanlagen beim Zoll gedrängt.

Wir haben uns für die **Beschaffung von fünf neuen mobilen Großröntgenanlagen ausgesprochen** und auch die Modernisierung der stationären Großröntgenanlage in Hamburg angemahnt. Zugleich haben wir verdeutlicht, dass auch **entsprechendes Fachpersonal für die ausgewiesenen Stellen durch die Zollverwaltung prioritär bereitgestellt werden muss**.

Um zu unterstreichen, wie wichtig uns das als Haushaltsausschuss ist, haben wir das Bundesfinanzministerium zu einem Bericht zum Umsetzungsstand des entsprechenden Konzeptes verpflichtet. Diese Berichterstattung ist vor kurzem erfolgt. Der aktuelle Umsetzungsstand wird als vom Finanzministerium als planmäßig beurteilt. Unsere Vorgaben werden bis 2024 komplett erfüllt. Das Verfahren zur Beschaffung von insgesamt fünf neuen mobilen Großröntgenanlagen als Ersatz für die auszusondernden teilmobilen Anlagen wurde gestartet. Wenn alles planmäßig läuft soll noch heuer der Zuschlag erfolgen. **Die erste neue mobile Großröntgenanlage soll im Frühjahr 2023 an das Hauptzollamt Regensburg übergeben werden.**

Alois Karl: Trotz Corona-Pandemie ist die Integrationsquote für Hartz-IV-Bezieher auf gutem Niveau!

Vor kurzem habe ich die Auswertung für die Entwicklung wichtiger Kennzahlen im Bereich der Grundsicherung für Arbeitssuchende zum Stand Oktober 2020 erhalten. Die Zahlen zeigen, dass wir trotz der Bremsspuren durch die Corona-Pandemie noch immer auf einem guten Niveau sind.

Die Zahl der erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher ist im Oktober 2020 ggü. Oktober 2019
in **Deutschland** gesunken um **-2,9%.**
in **Bayern** sank die Zahl sogar um **-3,1%.**
Noch höher war die **Absenkung in AM/AS** mit **-7,5%**
und im **Landkreis Neumarkt** mit **-10,0%.**

Das lag auch an erfreulich hohen Integrationsquoten:

Vom 1.11.2019 bis zum 31.10.2020 wurden **von den erwerbsfähigen Langzeitleistungsbezieher in die Erwerbstätigkeit integriert**
in **Deutschland** durchschnittlich **20,9%**
in **Bayern** durchschnittlich **25,9%**
in **AM/AS** durchschnittlich **22,7%**
und im **Landkreis Neumarkt** durchschnittlich **27,9%.**

Das hat sich auch finanziell ausgewirkt:

Die Summe der Leistungen zum Lebensunterhalt (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) **stiegen deutschlandweit** durchschnittlich um **+3,9%**
bayernweit betrug der **Anstieg** sogar durchschnittlich um **+7,0%**
in **AM/AS** hingegen **nur** um **+2,7%**
im **Landkreis Neumarkt** **sanken sie sogar** um durchschnittlich **-0,3%.**

Mein Dank gilt allen, die sich für diese positive Entwicklung eingebracht haben: Den aktiven Langzeitleistungsbeziehern, den einstellungswilligen Unternehmern und auch den engagierten Mitarbeitern in unseren Grundsicherungsämtern.

Zum Schluss noch die gute Nachricht: Deutschland kommt beim Recycling von Elektro- und Elektronikaltgeräten voran!

Unser Ziel ist es die Umwelt nachhaltig zu entlasten. Das gilt auch für Elektro- und Elektronikgeräte. Hier setzen wir bereits bei der umwelt- und ressourcenschonenden Produktion an. Neben dem Verzicht auf eine Wegwerf-Mentalität kommt dabei auch dem Recycling von Altgeräten eine wichtige Rolle zu. Hier kommen wir gut voran:

Deutschland erzielt Fortschritte beim Recycling von Elektro- & Elektronikaltgeräten. 2018 wurden recycelt, anderweitig verwertet oder beseitigt (sog. Erstbehandlung): 851.100 t
Binnen eines Jahres steigt die Menge der erstbehandelten Geräte um +11,0%
oder um +94.000 t
auf 2019 bereits 941.700 t.

Deutschland hat eine hohe Recyclingquote bei Elektro- & Elektronikaltgeräten. Sie lag 2019 bei 85,4%.
2018 wurden recycelt insg. 729.800 t.
Binnen eines Jahres erhöhte sich die Menge der erstbehandelten Geräte um +10,8%
oder um +78.600 t.
auf 2019 bereits insg. 808.400 t.
Damit steht das Recycling weiterhin im Vordergrund unseres Handelns.

An Großgeräten wurden 2019 recycelt insg. 269.680 t.
 Diese Gerätekategorie umfasst u.a. Waschmaschinen, Wäschetrockner, aber auch Großdrucker und Nachtspeichergeräte.
An Kleingeräten wurden 2019 recycelt insg. 210.840 t.
 Dazu gehören z.B. Staubsauger, Toaster oder Hi-Fi-Anlagen.
An Wärmeüberträger wurden 2019 recycelt insg. 126.240 t.
 Zu dieser Kategorie zählen Kühl- und Gefrier- sowie Klimageräte.
An kleinen IT- und Kommunikationsgeräten wurden 2019 recycelt insg. 73.910 t.
An Photovoltaikmodulen wurden 2019 recycelt insg. 11.950 t.
An Lampen wurden 2019 recycelt insg. 7.350 t.

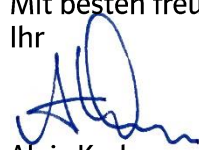
Zur Wiederverwendung ganzer Altgeräte sowie zur Wiederverwendung von Bauteilen wurden 2019 vorbereitet insg. 9.200 t.
Sonstig verwertet – insb. energetische Verwertung und Verfüllung - wurden 2019 insg. 113.100 t.
Beseitigt wurden 2019 als letzte abfallwirtschaftliche Option (z.B. über Verbrennung ohne Energiegewinnung, wenn die Abfälle nicht verwertet werden können) insg. nur 25.500 t.

Sie sehen, bei uns ist nicht alles schlechter geworden.

Wir befinden uns auf einem durchaus guten Weg!

Mit besten freundlichen Grüßen

Ihr



Alois Karl
Bundestagsabgeordneter